



GIGABIT.NRW

NEWSLETTER

April 2022

Budgetbindung DigitalPakt Schule

Zum 31.07.2022 endet die Budgetbindung im DigitalPakt Schule. Träger*innen offener Budgets möchten wir gerne weiterhin darin unterstützen Digitalisierungsprojekte zu realisieren. Im [Newsletter Oktober 2021 \(PDF, 367 KB\)](#) haben wir Ihnen eine Handreichung zur Antragstellung zur Verfügung gestellt.

Bei Fragen und zur weiteren Beratung, stehen Ihnen neben den bekannten Ansprechpartner*innen auch unsere beiden pädagogischen Fachkräfte zur Verfügung!



Frau Stute
02931-823419
monika.stute@bra.nrw.de



Frau Lohn
02931-823421
julia.lohn@bra.nrw.de

Checkliste Antragstellung Förderung von IT-Administration

Zur Unterstützung der Antragstellung Förderung von IT-Administration, wollen wir Ihnen eine kurze Anleitung bzw. Hilfestellung an die Hand geben. Diese haben wir dem Newsletter als Anhang beigefügt.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, verweisen wir an dieser Stelle auf die [FAQs des Ministeriums für Schule und Bildung \(PDF, 655 KB\)](#). Auch das Admin-Team der Geschäftsstelle Gigabit.NRW steht Ihnen für offene Fragen gerne zur Verfügung.



Bochum, Ennepe-Ruhr-Kreis, Herne, Hochsauerlandkreis, Kreis Soest, Kreis Siegen-Wittgenstein:

Frau Schröder
02931/823496
magdalena.schröder@bra.nrw.de



Dortmund, Hagen, Hamm, Kreis Olpe, Kreis Unna, Märkischer Kreis:

Frau Fallah
02931/823415
jazemin.fallah@bra.nrw.de

Um Budgets wieder frei geben zu können, wenn Ihre Projekte günstiger als geplant ausgefallen sind, ist der Verwendungsnachweis vorzulegen. Bitte machen Sie uns in diesen Fällen per Mail auf den Umstand aufmerksam, damit eine Freigabe kurzfristig erfolgen kann.



Regionalkonferenz in Arnsberg: Ministerin und Regierungspräsident loben Erfolge bei der Umsetzung der Digitalstrategie

Wie steht es um die Fortschritte bei der Digitalisierung der Schulen des Regierungsbezirks und welche pädagogisch-didaktischen Perspektiven gilt es zukünftig mitzudenken? Zu dieser Frage, welche die Zielsetzung der Digitalstrategie Schule umreißt, fand am 23.02.2022 eine Live-Streaming-Veranstaltung mit Ministerin Gebauer, Regierungspräsident Hans-Josef Vogel und weiteren Vertreter*innen des Ministeriums für Schule und Bildung sowie der Schulabteilung der Bezirksregierung statt. Die eingeladenen Schulleitungen, Medienberater*innen sowie Vertreter*innen der Lehrer*innenausbildung und der Schulaufsicht des Bezirks wurden über ein Umfrage- und Chattool in die Veranstaltung einbezogen.

Frau Ministerin Gebauer lobte die großen Fortschritte bei der landesweiten Digitalisierung der Schulen und wertet den Erfolg als Ergebnis der gemeinsamen Anstrengungen mit Bund und Kommunen sowie allen schulischen Akteur*innen. Insgesamt waren laut Ministerium 250 Millionen Euro nach NRW geflossen.

Der Regierungsbezirk Arnsberg steht im landesweiten Vergleich an der Spitze hinsichtlich der durch die Kommunen beantragten Mittel: Von den von Bund und Land zur Verfügung gestellten 194 Millionen Euro sind bereits 185 Millionen beantragt, somit 96 % des Budgets für die Digitalisierung der Schulen (Stand 22.02.2022). Die Sofortausstattungsprogramme, welche Lehrende und Lernende mit digitalen Endgeräten versorgen, wurden nahezu vollständig abgerufen. Ministerin Gebauer bedankte sich bei den Schulträger*innen des

Regierungsbezirks, dass sie das Geld für die Schulausstattung so konsequent abgerufen hätten und betonte hierbei auch die professionelle Unterstützung durch die Bezirksregierung. Als Aussicht unterstrich sie die weitere Förderung der Schuldigitalisierung mit nochmals rund 69 Millionen Euro im Rahmen der laufenden Förderprogramme React-EU, IT-Administration sowie der Sofortausstattungsinitiative des Landes.

Auch bei der Lehrkraftfort- und Weiterbildung kann sich Arnsberg sehen lassen: Rund 11.000 Lehrer*innen haben in den vergangenen beiden Schuljahren an multisystemischen Fortbildungen teilgenommen, seit Beginn dieses Schuljahres haben zusätzlich 18.000 Einzelfortbildungen stattgefunden.

„Wir sind ein gutes Stück vorangekommen, aber es gibt auch noch viel zu tun“, betonte Herr Regierungspräsident Hans-Josef Vogel. Digitalisierung von Schule bedeute, neues Lernen zu fördern, „ein Lernen, das vielfältiger, individualisierter und lernzentrierter und mit dem außerschulischen Leben noch stärker als heute verbunden ist. Mit der Digitalisierung – so Vogel – schlage die Stunde der kreativen Veränderer. Die Ausstattung der Schulen mit digitalen Medien und Computern, die Weiterbildung der Lehrkräfte sowie die Ausrichtung des Unterrichts auf die Anforderungen der neuen digitalen Medienepoche, aber auch eine unsichere Zukunft müssten im Mittelpunkt der weiteren Arbeit stehen. „Dazu brauchen wir die Verantwortungsgemeinschaft von Schule, Schulträger und Schulaufsicht.“

Checkliste Antragstellung Förderung von IT-Administration

1. Welche Maßnahme/n wollen Sie umsetzen?

- Beschäftigung einer/s IT-Administrierenden bzw. Beauftragung eines externen IT-Dienstleisters zum Zweck der IT-Administration
- Qualifizierung und Weiterbildung von bei den Schulträgern beschäftigten IT-Administrierenden (10.000,00 Euro einmalig je Fachkraft)

2. Was benötigen Sie, um die Maßnahme umsetzen zu können?

- Ein Projekt im DigitalPakt Schule und/ oder im Sofortausstattungsprogramm (SuS) und/oder im Programm dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte (LuL)
- Prüfen Sie Ihre Antragsberechtigung in der [Richtlinie](#), sowie das per Richtlinie zur Verfügung stehende Schulträgerbudget.
- Überlegen Sie zunächst, welche der o.g. Maßnahmen Sie umsetzen wollen
- Machen Sie sich einen Plan, welche Leistungsgruppe aus der Anlage 1 der Richtlinie in Hinblick auf die Qualifikation der administrierenden Person und die auszuübenden Tätigkeiten gerechtfertigt ist. Die Beantragung der Leistungsgruppe 1 bedarf einer gesonderten Begründung.

3. Wie stellt sich der zeitliche Ablauf dar?

- Das Förderbudget steht Ihnen bis zum 31.12.2024 zur Beantragung zur Verfügung.
- Der letzte Mittelabruf kann am 15.11.2025 erfolgen, da die Personalkosten max. bis Oktober 2025 gefördert werden können (Kostenerstattungsprinzip).
- Sie haben bereits einen Administrator/eine Administratorin beschäftigt oder eingestellt? Kein Problem, der vorzeitige Maßnahmenbeginn gilt für Vorhaben, die ab dem 30.06.2020 zusätzlich zu den bestehenden Strukturen zur schulischen IT-Administration begonnen worden sind, als genehmigt.

4. Vorbereitung des Antrags (die Anlagen gem. Antragsformular)

- Bestätigung des Antragstellers über die Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support in Form der [Anlage 2 \(PDF, 4,1MB\)](#)
- Kommunale Zuwendungsempfänger/innen: Kämmerererklärung
+ **Qualifizierungs- u. Weiterbildungsmaßnahmen**
Erklärung zur [Kostenplausibilisierung \(PDF, 231KB\)](#)

+ IT-Administration durch Personal des Schulträgers

Es sind [Stellen-, Tätigkeits- oder Arbeitsplatzbeschreibungen \(PDF, 18KB\)](#) des/ der IT-Administrierenden einzureichen.

Es ist eine Aufschlüsselung der Personalkosten einzureichen, in der die im jeweiligen Jahr anfallenden Kosten einzutragen sind. Bitte berücksichtigen Sie dabei

Kosten 2022: rückwirkende Monate-10/22

Kosten 2023: 11/22-10/23

Kosten 2024: 11/23-10/24

Kosten 2025: 11/24-10/25

Bei der Berechnung sind die förderfähigen Höchstbeträge aus Anlage 1 zu beachten (hierbei handelt es sich um die zuwendungsfähigen Kosten, **NICHT** um die Förderung)

Info: Für ein laufendes Kalenderjahr können nur die Kosten bis Oktober berücksichtigt werden. Die Kosten für November und Dezember müssen in das folgende Jahr übertragen werden. Grund ist hierfür, dass der Mittelabruf spätestens bis zum 15.11. eines jeden Jahres möglich ist und die Kosten der letzten beiden Monate bis dahin in der Regel noch nicht angefallen und beglichen sind. Aus dem Grund ist der längst mögliche Durchführungszeitraum der 31.10.2025.

+ IT-Administration durch einen externen Dienstleister

Benötigt wird die Erklärung zur [Kostenplausibilisierung \(PDF, 231KB\)](#), sowie der Leistungsvertrag (soweit vorhanden). Es muss erkennbar sein, wie viele Stunden der externe Dienstleister pro Monat für die Administration der schulischen Infrastruktur des Zuwendungsempfängers aufwendet und welche Tätigkeiten – ggfs. aufgeschlüsselt nach Leistungsgruppen - übernommen werden.

5. Die Antragstellung

- Die Beantragung mehrerer Maßnahmen in einem Antrag ist möglich.
- Die o.g. Anlagen sind beizufügen.
- Nach der Absendung erhalten Sie eine Bestätigung und eine zu unterschreibende Erklärung. Sowohl dieses Dokument, als auch weitere Unterlagen können Sie gerne per Mail an uns senden.
- Die Unterlagen können Sie uns gerne vorab zusenden, um die Vollständigkeit festzustellen.